

## Vorwort.

---

Diese Abhandlung ist der Juristenfacultät zu Leipzig als Inaugural-dissertation vorgelegt und von ihr approbirt worden.

Bezüglich des Thema's habe ich Nichts voranzuschicken. Es rechtfertigt sich dasselbe durch sich selbst, als ein für das Sächsische Staatsrecht höchst wichtiges, dabei eine Reihe Fragen mehr allgemeiner Natur aufrührendes, leider aber nur äußerst wenig gekanntes.

Einzelne Bemerkungen verdanke ich Anderen, so eine Herrn Geh. Hofrat Prof. Dr. Wach, eine Herrn Professor Dr. Fricker. Nachdem die Arbeit der facultät vorgelegen hatte, habe ich noch einige Aenderungen an derselben vorgenommen. Ich bin hierbei auf einige Punkte durch Herrn Geh. Hofrat Prof. Dr. Friedberg hingewiesen worden. Ebenso hat mich das Referat des Herrn Geh. Hofrat Prof. Dr. Binding zu genauerer Beleuchtung zweier Punkte veranlaßt.

Mit Quellen bin ich bei der ersten Ausarbeitung auf das freundlichste durch Herrn Prof. Dr. Fricker ausgestattet worden, und drängt es mich, dies an dieser Stelle dankend hervorzuheben.

Hoffentlich wird die Arbeit dazu beitragen, bei ihren Lesern das Interesse für den schönen Landestheil im Osten unseres Vaterlandes, mit dem sie sich beschäftigt, zu erwecken.

**Der Verfasser.**